



An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom  
17.07.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.09.2019

### **Aufnahme einer Radnebenroute**

Antrag Nr. 14-20 / B 06549 vom 17.07.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.08.2019 wurde dem Referat für Stadtplanung der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 vom 17.07.2019 zugeleitet, in dem die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München gebeten wird, die Ausweisung der Hohenstein- und Aufseßer Straße als Radnebenroute zu prüfen.

Sie schreiben richtig, dass durch die Eröffnung des Bildungscampus in Freiham viele Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Neuauubing und Westkreuz kommen. Diese nutzen die Routen entlang der Bodenseestraße oder der Altenburg- und Wiesentfelfer Straße, welche aber nicht optimal (hohes Verkehrsaufkommen, nur teilweise Radwege vorhanden) als Schulweg geeignet sind.

Dazu wurde das zuständige Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich Schulwegsicherheit um Stellungnahme gebeten. Demnach fand am 12.09.2019 am Bildungscampus Freiham ein Ortstermin mit dem Baureferat, der Polizei, den Firmen und dem KVR statt.

Fazit ist, dass die Gelände rund um den Bildungscampus derzeit noch Baustelle sind. Auch der Bildungscampus selbst ist noch nicht komplett hergestellt. Aus diesem Grund sind noch sehr viele Großfahrzeuge unterwegs. Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates an das Referat für Bildung und Sport hinsichtlich Kostenfreiheit des Schulweges befindet sich derzeit in Arbeit.

Ihr Wunsch nach Ausweisung einer Radnebenroute der Hohenstein- und Aufseßer Straße ist deshalb nachvollziehbar, allerdings ist zu beachten, dass Nebenrouten nicht beschildert

werden und wenn sie in Tempo-30-Zonen liegen, ist gemäß RaSt06 auch kein Radweg notwendig.

Im Verkehrsentwicklungsplan-Rad wird eine „Nebenroute“ folgendermaßen definiert: „Nebenrouten bündeln Radverkehr innerhalb von Stadtteilen und erfüllen Zubringerfunktion zu den Hauptrouten. Tageszeitlich oder witterungsbedingt dienen die Nebenrouten auch als Alternativrouten für Hauptrouten in Grün- und Freiflächen. Nebenrouten verlaufen teilweise auch entlang von stärker befahrenen Straßen, da an diesen häufig frequentierte Ziele des Radverkehrs liegen (z.B. Lindwurmstraße). Nebenrouten im Außenraum haben vorwiegend Freizeitcharakter, so dass hier beim Belag und bei der Beleuchtung Abstriche bezüglich des Komfortstandards gemacht werden können.“

Hinsichtlich der Sicherheit der Schulwege in den Straßen Neuaubings, insbesondere in der Altenburgstraße, Aufseßer Straße und Hohensteinstraße liegen laut Auskunft des Kreisverwaltungsreferates keine Beschwerden vor (Betrachtungszeitraum die letzten zwei Jahre), weshalb diese auch ohne „sichtbare Ausweisung“ durchaus als „Radroute“ genutzt werden können.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Strecke als Schulwegradroute zum Campus Freiham nur bedingt sinnvoll ist, da die Hohensteinstraße im Osten am Rande einer Grünfläche beginnt und die Aufseßer Straße im Westen mitten in Neuaubing endet. Die Fortführung Richtung Schulcampus würde quer durch Neuaubing führen, weshalb dies aus unserer Sicht keine empfehlenswerte Verbindung zum Campus ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07546) „Verkehrsplanung im Münchner Westen“ beauftragt, „ein Verkehrskonzept inklusive einer Stärken- und Schwächenanalyse für den 22. Stadtbezirk in Auftrag zu geben.“

Ziel des Verkehrskonzeptes ist es, den 22. Stadtbezirk verkehrlich zu analysieren und Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen, die den Verkehr im gesamten Stadtbezirk verträglicher abwickeln. Dabei soll auch das vorhandene Radwegenetz betrachtet und u.a. Vorschläge erarbeitet werden, inwieweit eine Ost-West-Radroute vom Ortsrand Richtung Pasing realisierbar ist.

Fazit ist demnach, dass der vorgeschlagene Straßenzug Hohensteinstr-Aufseßer Straße als (Schulweg-)Radnebenroute nicht zu empfehlen ist, da eine sinnvolle Verbindung von Neuaubing zum Schulcampus nicht gegeben ist.

Die Ausweisung von Nebenrouten erfolgt zudem nicht als Beschilderung. Nichtsdestotrotz werden im Rahmen von laufenden Untersuchungen weitere Routen in Ost-West-Richtung untersucht.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06549 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwird vom 17.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen